



Handreichung Kinder- und Jugendschutz

Schutz vor Gewalt und Missbrauch
von Kindern und Jugendlichen in der FeG Lörrach

**Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche
Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und
Jugendlichen in der FeG Lörrach**

Prävention und Schulung

Stand: Oktober2019

Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundsätzliches**
- 2. Selbstverpflichtung der FeG Lörrach**
- 3. Handreichung „Initiative zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch“**
- 4. Verhaltenskodex**
- 5. Mitarbeitergewinnung**
- 6. Sensibilisierung durch Mitarbeiterschulung**
- 7. Praktische Tipps zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen**
- 8. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch**
- 9. Elterninformation**
- 10. Stärkung der Kinder und Jugendlichen**
- 11. Information über externe Fachberatung**
- 12. Anhang**

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit dieser Handreichung haben wir die Bezeichnung „Mitarbeiter“ gewählt. Dies schließt alle Mitarbeiterinnen mit ein. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden hier in gleicher Weise angesprochen.

1. Grundsätzliches zum Thema

„Lasset die Kinder zu mir kommen (Mk. 10,13 ff)!“

In diesem Aufruf Jesu begründet sich der Auftrag für Kinder und Jugendliche in unserer FeG Lörrach phantasievolle und kreative Angebote zu gestalten, damit sie Gott in aller Freiheit begegnen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt von vertrauensvollen Beziehungen von Menschen untereinander und der Beziehung zu Gott. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu Gott, ihrem Nächsten und sich selbst zu entwickeln und zu leben.

Das soll in einer Atmosphäre geschehen, die von Vertrauen und Geborgenheit geprägt ist. Dabei sollen in der FeG Lörrach Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen und Übergriffen geschützt sein. In der FeG Lörrach sollen sie sich gesund entwickeln und gesunde soziale Beziehungen pflegen können.

Um diese Sicherheit bieten zu können, müssen wir uns allerdings bewusst sein, dass Grenzverletzungen und missbräuchliche Übergriffe insbesondere da geschehen können, wo nahe soziale Beziehungen gepflegt werden.

Um dem vorzubeugen wollen wir uns als FeG Lörrach aktiv mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz auseinandersetzen und Mitarbeiter dafür sensibilisieren, eine Atmosphäre der Transparenz zu schaffen und entsprechende Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

Zum Schutz unserer heranwachsenden Generation gehören neben Präventionsmaßnahmen auch eine klare Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und Maßnahmen bei erwiesenen Fällen.

Leider gilt auch für unsere immer größer werdende FeG Lörrach:

100prozentige Sicherheit gibt es nicht. Dennoch können und wollen wir als FeG Lörrach alles tun, um möglichst „sicher“ zu sein. Durch verlässliche Handlungsabläufe, Strukturen und einen verbindlichen Verhaltenskodex wollen wir zum Wohle unserer Kinder handeln.

Mit dem Anliegen, eine sichere FeG Lörrach zu sein, verbinden wir folgende Ziele:

- Wir stärken unsere Kinder und Jugendlichen!
- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiter für das Thema Kinder- und Jugendschutz!
- Kindeswohlgefährdung, Gewalt und Missbrauch sind für uns keine Tabuthemen!
- Wir achten auf Sicherheit und treten aktiv schützend für die junge Generation ein!

Im Auftrag Jesus haben wir als FeG Lörrach, aber auch als einzelne Christen eine große Verantwortung für Kinder/ Jugendliche und deren Familien übernommen. Dies schließt insbesondere die Fürsorge der uns Anvertrauten mit ein.

Um einen wertschätzenden und gesunden Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen zu pflegen, legen wir Wert darauf, dass alle Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich die beigefügte Selbstverpflichtung unterzeichnen, die Handreichung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden und der FeG Lörrach kennen und entsprechend danach handeln.

2. Selbstverpflichtung

Die FeG Lörrach verpflichtet sich mit dem vorliegenden Text auf verbindliche Vorgehensweisen. Maßnahmen, die ein Bewusstsein für die Risiken von Grenzüberschreitungen schaffen und missbräuchliche Übergriffe verhindern, werden eingeführt und regelmäßig evaluiert. In Verdachtsfällen und erwiesenen Fällen verpflichtet sie sich alles dafür zu tun, den Opfern gerecht zu werden und die Täter und Täterinnen den angemessenen Sanktionen zuzuführen.

Wir betrachten sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe als zentralen Angriff auf die Persönlichkeit der Betroffenen. Deshalb dulden wir weder sexuelle Übergriffe noch grenzverletzendes Verhalten. Solches Verhalten soll in unserer FeG Lörrach nicht vorkommen und wenn doch, dann schnell erkannt und geahndet werden.

Von den Gemeindeältesten der FeG Lörrach werden ein weiblicher und ein männlicher Ansprechpartner für Missbrauchsfragen benannt. Zudem wird ein Präventionsbeauftragter oder eine Präventionsbeauftragte berufen. Diese werden jeweils zu Schuljahresbeginn für ein Jahr eingesetzt.

Aufgabe der Ansprechpartner für Missbrauchsfragen:

Ein jeweils weiblicher und männlicher Ansprechpartner sind Kontaktperson für alle Kinder und Jugendlichen. Vor allem aber sind sie die ersten Ansprechpartner für alle Mitarbeiter bei Verdachtsfällen oder erhaltenen Informationen über missbräuchliches oder gewalttätiges Handeln.

Ansprechpartner kennen die Vorgehensweise und begleiten den weiteren Prozess. Sie nehmen Kontakt zu den Beratungsstellen auf und informieren die Gemeindeältesten der FeG Lörrach.

Aufgabe des/r Präventionsbeauftragten:

Der oder die Präventionsbeauftragte ist dafür verantwortlich, dass die Mitarbeiter und die FeG Lörrach für das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden. Dazu bietet sie für Mitarbeiter Unterweisungen und Fortbildungen an.

3. Handreichung „Initiative zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch“

Eine verlässliche Orientierungshilfe für unseren Umgang mit dieser Thematik ist die Handreichung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden Deutschland. Diese ist Bestandteil unseres Konzeptes. Alle Mitarbeiter bekommen diese in Kopie ausgehändigt. Sie ist die Grundlage, aus der sich alle weiteren Präventionsmaßnahmen ergeben. **(siehe Anhang 1)**

Darin findet jeder Mitarbeiter wichtige Gesetzestexte, Begriffsklärungen und hilfreiche Links, Literaturhinweise und Texte zur praktischen Umsetzung.

4. Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter

Mitarbeiter können im Kinder- und Jugendbereich nur mitarbeiten, wenn sie den verbindlichen Verhaltenskodex unterschreiben und sich dazu verpflichten, mit Kindern und Jugendlichen wertschätzend

und achtsam umzugehen. Dieser Verhaltenskodex wird in einem persönlichen Gespräch mit dem jeweiligen Bereichsleiter erklärt und zusammen mit dieser Handreichung ausgehändigt. Die unterschriebenen Exemplare werden zusammen mit den Kontaktdaten und einem polizeilichen Führungszeugnis aufbewahrt.

Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der FeG Lörrach

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der FeG Lörrach lebt neben unserer Beziehung zu Gott von der vertrauensvollen Beziehung von Menschen untereinander. Geprägt von Vertrauen und gegenseitigem Respekt finden Mädchen und Jungen in der Gemeinschaft Annahme und Sicherheit. In diesem Umfeld können sich junge Menschen zu gesunden und selbstbewussten Menschen entwickeln. Dieser Verhaltenskodex möchte eine Basis schaffen, damit das Vertrauen gestärkt und nicht missbraucht wird, damit junge Menschen sich in einem möglichst sicheren und vertrauensvollen Umfeld bewegen können.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht stehende zu tun, damit in unserer FeG Lörrach junge Menschen vor körperlichem, seelischem, geistigem und geistlichem Missbrauch und Übergriffen geschützt und bewahrt werden. Dabei beachte ich zum Schutz der Kinder und Jugendlichen die gesetzlichen Vorschriften.
- Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Ich lebe freundschaftliche Nähe, achte jedoch auf respektvolle Distanz. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb respektiere ich den eigenen Willen aller Gruppenmitglieder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeiter und Teilnehmern gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbales oder nonverbales abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexualisiertes Verhalten aktiv Stellung. Jeder Mensch wird von mir wertschätzend und respektvoll behandelt.
- Ich werde in unserem Mitarbeiterteam Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
- Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere mich über die notwendigen Handlungsschritte und wende mich an die verantwortlichen Ansprechpartner, damit ich im konkreten Fall Hilfe für mich und Betroffene erhalte.

- Ich habe die relevanten Gesetzestexte und die Handreichung des Bundes der Freien evangelischen Gemeinden Deutschlands und der FeG Lörrach zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gelesen und verstanden.
- Ich erkläre, dass ich diesem Verhaltenskodex in jedem Punkt zustimme und meine Mitarbeit dementsprechend leben werde.
- Ich erkläre, dass gegen mich kein Strafverfahren wegen sexueller oder anderer Gewalt anhängig war oder ist. Sollte ein solches Verfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, meinen verantwortlichen Bereichsleiter der FeG Lörrach darüber umgehend zu informieren.

Name: _____

Ort, Datum

Unterschrift

5. Mitarbeitergewinnung

Bei der Auswahl von geeigneten Mitarbeitern ist gegenseitiges Kennenlernen wichtig. Deshalb ist ein Gespräch vor Beginn einer Mitarbeit mit einem leitenden Mitarbeiter unabdingbar.

In einem persönlichen Gespräch sollte der an Mitarbeit Interessierte seine Motivation zum Dienst, seine Ziele und Vorstellungen darlegen. In einem offenen Gespräch sollen die gegenseitigen Erwartungen geklärt werden und die Verantwortung deutlich gemacht werden, die durch eine Mitarbeit übernommen wird.

In diesem Gespräch sollten Themen wie die persönlichen Überzeugungen zu Glaube und Werten, die Mitgliedschaft in der FeG Lörrach und die eigene Begabung zur Sprache kommen.

Ebenso wird über den angemessenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen gesprochen. Grundlage für dieses Gespräch bietet der Verhaltenskodex. Über erlaubte Körperkontakte, heikle Situationen, Abhängigkeitsverhältnisse, Schutz vor Grenzverletzungen und Missbrauch wird offen gesprochen.

Um mitarbeiten zu können sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird ab einem Alter von 18 Jahren abgegeben (kann kostenlos beantragt werden, Bescheinigung der FeG Lörrach vorlegen)
(siehe Anhang 2)
- Datenblatt mit Kontaktdaten wird ausgefüllt und abgegeben
- Unterschriebener Verhaltenskodex

- Eine Mitgliedschaft ist als Zeichen der Verbindlichkeit anzustreben, auch als vertrauenserweckendes Element für Eltern wichtig (wir kennen die Menschen näher, die unsere Kinder/ Jugendarbeit tun)
- Verpflichtung zur Teilnahme an einem Grundkurs für Mitarbeiter (bei Neueinsteigern), an regelmäßigen Unterweisungen zu Kinderschutz, Aufsichtspflicht und Erste Hilfe.

6. Sensibilisierung durch Mitarbeiterschulung

Als FeG Lörrach wollen wir uns mit dem Schutz und der Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen aktiv auseinandersetzen. Damit alle Mitarbeiter dafür sensibilisiert werden, finden jährliche Unterweisungen zum Thema Kinderschutz, Aufsichtspflicht und Erste Hilfe statt.

Für neue Mitarbeiter in allen Bereichen wird zudem ein allgemeiner Mitarbeitergrundkurs angeboten, der auch das Thema Verantwortung beinhaltet.

7. Praktische Tipps im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

Diese dienen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, aber auch dem Schutz der Mitarbeiter vor falschen Interpretationen!

a) Sorge immer für Öffentlichkeit!

Begleite z.B. ein Kind nicht alleine aufs Zimmer, ins Zelt, auf die Toilette, ins Bad oder andere geschlossene Räume – also am besten mit einem zweiten Mitarbeiter. Falls das nicht möglich ist, dann lasse die Türe offen, Sorge für Einsehbarkeit und unterhalte dich laut mit dem Kind oder warte draußen. Auch bei vertraulichen, seelsorgerlichen Gesprächen nutze einen einsehbaren Bereich.

Bei der Versorgung von Verletzungen, Splitterentfernung, Einreiben von Salben, Entfernen von Zecken usw. in intimen Körperbereichen muss immer ein zweiter Mitarbeiter dabei sein. Das Einreiben des Rückens oder Bauches kann unter Umständen als Intimität gewertet werden.

b) Respektiere die Grenzen deines Gegenübers!

Sei sensibel für das Bedürfnis nach Distanz (Begrüßung, Trost). Mache nur in angemessenen Situationen und unter Einverständnis deines Gegenübers Filme und Fotos. Akzeptiere ein „Nein“!

Das Schamgefühl beim Duschen, Umziehen und Baden wird geschützt und wertgeachtet. Beim Betreten eines Zimmers wird angeklopft.

Auf Freizeiten mit gemischt geschlechtlichen Teilnehmern muss unter den Mitarbeitern eine männliche und weibliche Person sein.

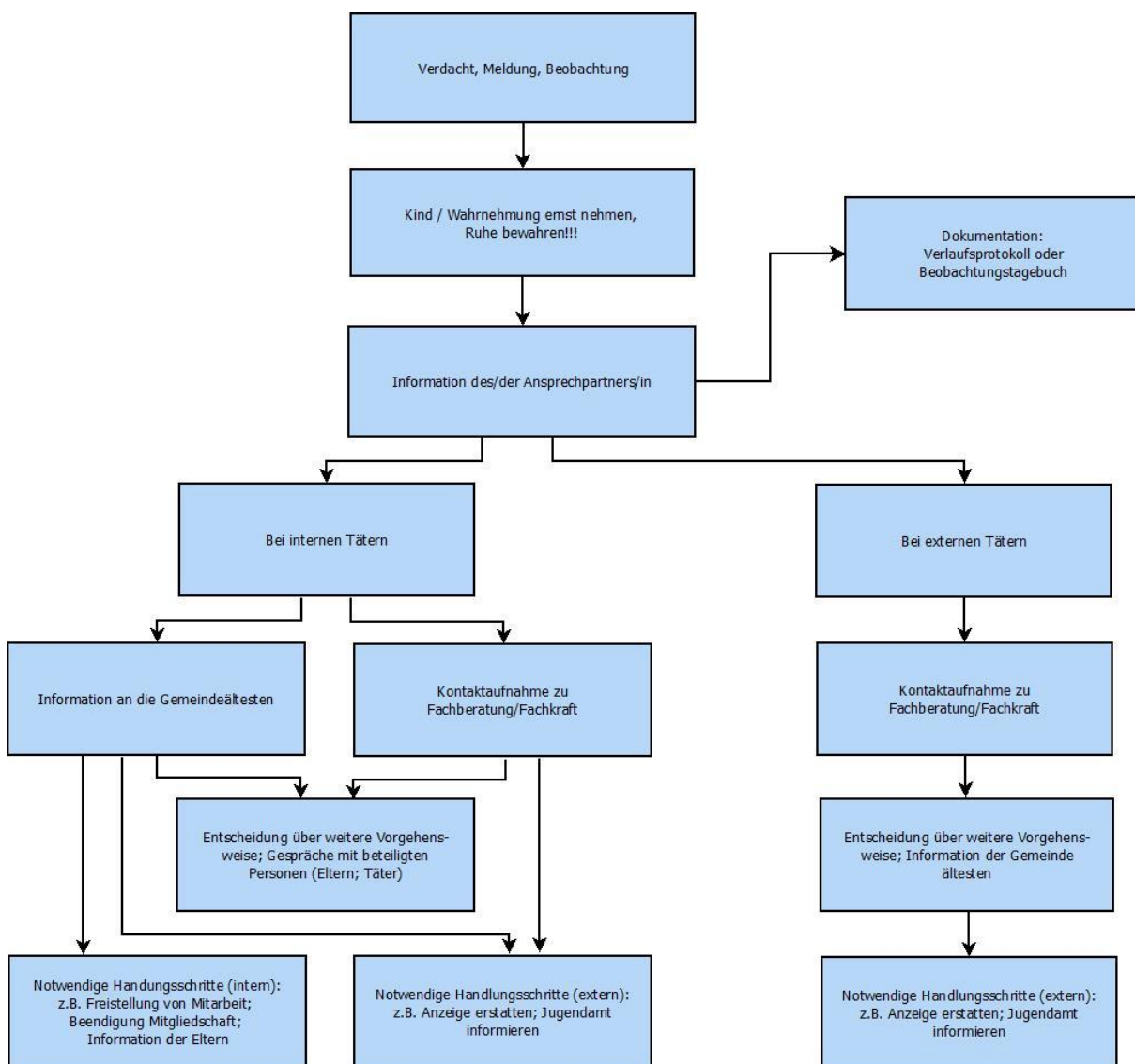
8. Vorgehen bei Verdachtsfällen von sexuellen Übergriffen und Grenzverletzungen

Hauptaugenmerk wird auf die Prävention gerichtet, dennoch kann ein Vorfall sexuellen Missbrauchs nirgends völlig ausgeschlossen werden. Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht.

Deswegen wollen wir uns als FeG Lörrach und auch als einzelne Mitarbeiter genau überlegen, wie wir auf einen etwaigen Vorfall reagieren werden. Auch ist es leider nicht unwahrscheinlich, dass zu uns in die FeG Lörrach Kinder und Jugendliche kommen, die sexuell missbraucht werden oder wurden. Falsche Reaktionen können den Schmerz und die Verletzungen vergrößern.

Ergibt sich aus Äußerungen oder Verhaltensweisen ein Verdacht auf Missbrauch, ist besondere die Aufmerksamkeit des Mitarbeiters angebracht. Hinweise des Kindes sollten nicht als Fantasien oder Hirngespinnste abgetan werden.

Folgendes Schaubild soll die Vorgehensweise verdeutlichen:



Hinweis: „Interne Täter“ betrifft alle Vorfälle, die im Gemeindekontext geschehen.

Zwei Dinge sollen hierbei noch einmal betont werden:

- Alle Handlungsschritte werden schriftlich dokumentiert!
- Diskretion und Verschwiegenheit ist zum Schutz aller Beteiligten wichtig!

9. Elterninformation

Sexueller Missbrauch sollte auch Eltern gegenüber kein Tabuthema sein. Um eine Vertrauensbasis zu schaffen, sollten Eltern die Prinzipien der Mitarbeiterschaft kennenlernen (z.B. wachsen durch dienen, Verantwortung tragen, die Entwicklung der Kinder in allen Wachstumsbereichen fördern, respektvoller Umgang...).

Eltern sollen darum wissen, wie wir bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter vorgehen. Ferner sollen Eltern darüber informiert werden, dass wir uns als FeG Lörrach verantwortungsvoll mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen und welche Regelungen wir deshalb getroffen haben.

Eltern sollen erkennen, dass uns das Wohl ihres Kindes am Herzen liegt. Sie sollen dazu auch die Möglichkeit haben, uns gezielt nachzufragen. Wir wollen eine Atmosphäre schaffen, die dies ermöglicht.

10. Stärkung der Kinder und Jugendlichen

Eine wichtige Präventionsmaßnahme vor Missbrauch jeglicher Art ist, dass Kinder und Jugendliche über ein gesundes und stabiles Selbstwertgefühl verfügen. Deshalb ist es für uns in unserer Gemeindegemeinschaft wichtig, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit, in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu fördern.

Kinder sollen trotz natürlichem Machtgefälle niemals Ohnmachtserlebnisse haben und Situationen willkürlich ausgeliefert sein. Ihnen soll stets mit Achtung und Wertschätzung begegnet werden. Konflikte sollen im Miteinander geklärt werden.

Einige Aspekte, die hilfreich sind, damit unsere Kinder und Jugendlichen gestärkt werden:

- Jede/ jeder hat das Recht sich zu beschweren!
- Kinder/ Jugendliche haben die Erlaubnis NEIN zu sagen!
- Kinder darin unterstützen, wenn sie die Berührung anderer ablehnen
- Eltern zu gesunder Sexualerziehung ermutigen
- Die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen
- Kindern ihre Rechte vermitteln

➔ Kinder/ Jugendliche sollten wissen

- Kein Erwachsener und auch kein anderes Kind/ Jugendlicher darf dich in einer Weise berühren, die dir unangenehm ist. Du hast immer das Recht NEIN zu sagen, sogar wenn es jemand aus deiner Familie ist.

- Wenn du die körperliche Annäherung eines anderen als bedrängend empfindest, dann fordere die Person auf, dich in Ruhe zu lassen.
- Wenn dir ein Erwachsener (fremd oder bekannt) ein Geheimnis zeigen will, sei misstrauisch!
- Niemand darf dich gegen deinen Willen ausziehen oder dich auffordern, das zu tun.
- Wenn andere Kinder oder Jugendliche Doktorspielchen machen wollen, hast du das Recht, NEIN zu sagen.
- Wenn jemand dich brutal schlägt oder anderweitig verletzt, ist das nicht in Ordnung. Du solltest einem anderen Erwachsenen davon erzählen.
- Wenn jemand peinliche Sachen mit dir gemacht hat, ist das nicht deine Schuld. Niemand wird dich bestrafen, wenn du es erzählst.

11. Externe Fachberatung:

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Luisenstraße 35, 79539 Lörrach

Tel.: 07621/ 4105353

psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de

Kinderschutzbund Schopfheim e.V.

Wehrerstraße 5, 79650 Schopfheim

Tel.: 07622 / 63929

a.homburg@kinderschutzbund-schopfheim.de

St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

Feldbergstr.15, 79539 Lörrach

Tel.: 07621 / 1715402

m.trost@alikh.de

Weißes Kreuz e.V.

Weißes-Kreuz-Str.1-4, 34292 Ahnatal

Tel.: 05609 / 83990

info@weisses-kreuz.de

www.weisses-kreuz.de

Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft

(Offensive Junger Christen e.V.)

Postfach 12 20, 64382 Reichelsheim

Tel.: 06164 / 9308211

institute@dijg.de

www.dijg.de

Idisb e.V.

Hauptstr. 72

71732 Tamm

Tel.: 07141 / 6889670

info@idisb.de

www.idisb.de

12. Anhang:

- Broschüre „Initiative zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch“
- Die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche
- Formular Verhaltenskodex
- Formular zur Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

